Dipl.-Psych. Renata Thiel
Verkehrspsychologie und Beratung
Calner Str. 25
72800 Eningen
Tel: 07121/750278
Fax: 07121/750277

Dipl.-Psych. Renata Thiel • Calner Str. 25 • 72800 Eningen

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Hans Dieter Merges
Gartenstr. 56

72764 Reutlingen

Eningen, 27.01.2020

Unser Telefonat am 23.01.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Merges,

vielen Dank für das Telefonat am 23.01.2020 und Ihr Interesse an verkehrspsychologischen Maßnahmen für Ihre Mandanten. Wie bereits angesprochen, schildere ich Ihnen kurz, wie **die psychologische Unterstützung** bei verkehrsrechtlichen Anliegen aussehen kann.

Die Hilfestellung kann z. B. im Falle eines **drohenden Fahrverbots** oder zur **Sperrfristverkürzung** erfolgen.

In meiner über 18jährigen Berufspraxis habe ich immer wieder erlebt, dass Gerichte das Strafmaß mildern oder sogar vom Fahrverbot absehen, wenn die betroffene Person an einer verkehrspsychologischen Beratung oder an einem Kurs teilgenommen hat. Es gibt bei mir zwei Varianten: **Einzelmaßnahmen oder Gruppenkurs**. Die erste Möglichkeit umfasst Einzelgespräche von 4 x 50 Minuten verteilt auf 3 Termine. Alternativ dazu kann ein Klient an einem Fahreignungsseminar (d. h. 2 verkehrspädagogischen Sitzungen bei einem Fahrlehrer und 2 Sitzungen bei einem Verkehrspsychologen mit Seminarerlaubnis) teilnehmen. Ich verfüge über die Seminarerlaubnis nach § 4a Abs. 3 StVG für die verkehrspsychologische

Teilmaßnahme des Fahreignungsseminars (ausgestellt durch Landratsamt Reutlingen) und habe seit 2014 bereits ca. 70 Fahreignungsseminare durchgeführt.

Ein Gruppenkurs ist bereits ab 2 Teilnehmer und einem Umfang von 2 x 2 Stunden + einem Vorgespräch möglich. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Maßnahme erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung zur Vorlage beim Gericht oder Staatsanwaltschaft.

Wenn eine Person **erstmalig** stark **alkoholisiert im Straßenverkehr** auffällt, kann sie die vom Gericht auferlegte Sperrfrist unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Teilnahme an einem anerkannten Kurs, verkürzen. Solche Kurse werden unter anderem von der AFN angeboten, mit der ich seit 2001 zusammen arbeite. Die AFN - Gesellschaft für Ausbildung und Fortbildung und Nachschulung ist ein bundesweiter und seit über 40 Jahren vom BAST akkreditierter Anbieter für verkehrspsychologische Aufbauseminare bzw. Nachschulung u.a. nach § 36 und § 70 FeV. Eine verkehrspsychologische Maßnahme zur **Sperrfristverkürzung** für erstmals alkoholauffällige Verkehrsstraftäter beinhaltet bei uns ein Vorgespräch und 3 Gruppensitzungen innerhalb von 2 Wochen. Auch nach dieser Maßnahme erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung zur Vorlage beim Gericht oder Staatsanwaltschaft. Hier in der Region führen wir regelmäßig solche Kurs an den Standorten Tübingen, Stuttgart und Ulm durch.

Wenn ich mit einer dieser Möglichkeiten Ihren Mandanten helfen kann, freue ich mich über eine Kontaktaufnahme. Sie können mich telefonisch unter obiger Nummer oder per Email erreichen. Selbstverständlich biete ich in meiner Praxis **in Eningen** und **Reutlingen** auch die verkehrspsychologische **MPU-Vorbereitung, MPU-Check und die Auswertung nach vorangegangener negativen Begutachtung** an.

In den Anlagen finden Sie meine Visitenkarte, die Preisliste und einen AFN-Flyer.

Für Ihre Fragen und Anmerkung stehe ich sehr gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Renata Thiel

Renata Thiel

Anlagen

Psychologische Praxis
Dipl.-Psych. Renata Thiel
Calner Str. 25
72800 Eningen unter Achalm

Tel. 07121 / 750 278
Fax 07121 / 750 277
email: info@psychologische-praxis-thiel.de

Preisliste der verkehrspsychologischen Maßnahmen

Einzelgespräch (Praxis in Eningen)	50 Minuten	90,- Euro
Einzelgespräch (Beratungsraum in Reutlingen Burkhard+Weber Str. 59)	50 Minuten	100,- Euro
Gruppenkurs mit 2-3 TN (Fahrverbot abwenden, Sperrfristverkürzung, u.ä) in Reutlingen oder Eningen	2 x 2 Stunden	250,- Euro*
+		
Vorgespräch für diesen Kurs	30 - 50 Minuten	50 - 80,- Euro
Fahreignungsseminar verkehrspsychologischer Teil (in Eningen)	2 x 75 Minuten	240,- Euro*
Kurs zur Sperrfristverkürzung für erstmalig alkoholauffällige Kraftfahrer bei AFN (3 Sitzungen)	10 Stunden	395,- Euro*
+		
Vorgespräch für den Kurs	30 Minuten	50,- Euro

* Das Entgelt versteht sich als ein kompletter Preis für den Kurs.

Alle Preise sind inkl. MwSt.

Stand Januar 2020

AFN

AFN – Das starke Konzept rund um den Führerschein

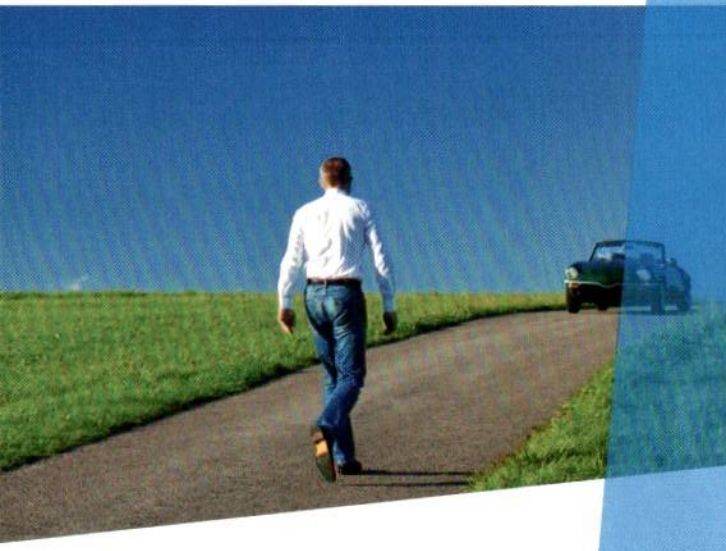

Bundesweit verkehrspsychologische Kurse, Seminare, Beratungen, Vorbereitung auf die MPU

Aktuelle Termine und Informationen:
www.afn.de

Bundesweite Angebote:

Kurse/Seminare

- Besondere Aufbauseminare für Fahranfänger mit Alkohol- oder Drogendelikt (§ 36 FeV)
- Kurse zur Wiederherstellung der Fahreignung nach der MPU (§ 70 FeV)
- Kurse zur Vorbereitung auf die MPU

Alle Termine auf www.afn.de!

Einzelmaßnahmen

- Beratung und Verkehrspsychologische Therapie
- kostenloser Infoabend zur MPU
- MPU-Check
- Fahreignungsseminar FES
- Verkehrspsychologische Beratung
- Maßnahmen zur Sperrfristverkürzung
- Maßnahmen zur Vermeidung eines Fahrverbots

Verkehrspsychologen beraten Sie in Ihrer Nähe:
www.afn.de/regionale-angebote

Oder rufen Sie eine unserer Geschäftsstellen an:
Köln (0221) 9438 9660
Bremen (0421) 327676
Dresden (0351) 8488725

Dieser Flyer wurde Ihnen überreicht durch:

RENATA THIEL
Diplompsychologin
Calwer Str. 25, 72800 Eningen
Tel.: 0 71 21 / 75 02 78
Fax: 0 71 21 / 75 02 77

AFN Gesellschaft für Ausbildung, Fortbildung und Nachschulung e.V.

Sülzburgstr. 13, 50937 Köln
Tel: (0221)94 38 96 60, info@afn.de

Telefonische Beratung: (0180)2319494
Festnetz 6 ct/Anruf; Mobilfunk max. 42 ct/Min.

Zugverbindungen (Auswahl) bei Vormittagsterminen (bitte nachprüfen)

ab Aulendorf 7.03 Sigmaringen 7.41 Albstadt-Ebingen 8.08 Balingen 8.28, an Tübingen 9.28
ab Karlsruhe 6.23 Pforzheim 5.58 Stuttgart 7.22 an Tübingen 8.23 Uhr
ab Geislingen 6.18 Göppingen 6.22 Plochingen 7.05 an Tübingen 7.44 Uhr
ab Heilbronn 6.15 Stuttgart 7.22 an Tübingen 8.23 Uhr
ab Aalen 7.02 Stuttgart 8.15 an Tübingen 8.58 Uhr
ab Konstanz 6.40 Singen 7.13 Tuttlingen 7.14 Rottweil 8.00 Horb 8.34 an Tübingen 8.58 Uhr
ab Offenburg 5.37 Hausach 6.07 Schramberg 7.00 Freudenstadt 7.10 an Tübingen 8.32 Uhr
ab Calw 7.04 an Tübingen 8.32 Uhr
ab München 6.40 Ausburg 7.22 Ulm 7.54 Plochingen 8.44 an Tübingen 9.23 Uhr
ab Freiburg 5.45 Offenburg 6.16 Baden-Baden 6.35 Stuttgart 8.15 an Tübingen 8.58 Uhr
ab Mannheim 6.27 Stuttgart 7.21 an Tübingen 8.21 Uhr
ab Friedrichshafen 6.23 Aulendorf 6.54 Herbertingen 7.26 an Tübingen 9.28 Uhr
ab Saarbrücken 6.25 Kaiserslautern 7.04 Stuttgart 9.22 an Tübingen 10.23 Uhr
ab Frankfurt/M. 7.47 Mannheim 8.27 an Tübingen 10.23 Uhr
ab Freudenstadt 7.05 Horb 7.44 an Tübingen 8.32 Uhr
ab Nagold (Bus) 11.40 an Tübingen 12.49 Uhr

Unsere Praxis in **Tübingen** ist für Sie vom Bahnhof aus in 15 Minuten zu Fuß oder mit den Stadtbuslinien 4 oder 13 im 10-Minuten-Takt bequem zu erreichen (Austieg Aixer Straße, Fahrzeit 5 Minuten).

Unsere **Stuttgarter** Praxis (Esslinger Str. 40, Eingang Rosenstraße, Bürogemeinschaft BMS) liegt am Charlottenplatz sieben Minuten zu Fuß vom Hauptbahnhof Richtung Königstraße, am Schloßplatz links.

Praxisort Tübingen

Praxis für Verkehrspsychologie und Psychotherapie

Robert Weber, Alicja Szymik, Dr. Bärbel Garsoffky (Diplom-Psychologen)

72072 Tübingen
Französische Allee 20
✆07071-368505
Fax: 07071-368506

70182 Stuttgart - Zentrum
Esslinger Str.40, Ecke Rosenstraße
✆0711-2373512 mittwochs

Internet: www.verkehrspsychologische-berater.de
E-Mail: weber@verkehrspsychologische-berater.de

Kurzinformationen:

Wir helfen gezielt und qualifiziert

- nach Führerscheinentzug
- bei bevorstehender medizinisch-psychologischer Untersuchung (MPU) und Obergutachten
- nach negativen Gutachten
- bei der Auswahl einer geeigneten Untersuchungsstelle
- bei Alkoholproblemen
- bei zu hohem Punktestand (Punkteabbau)
- in besonders schweren Fällen (z.B. nach mehreren Alkoholfahrten, mehreren negativen Gutachten)
- bei der Entwicklung von Lösungskonzepten in Zusammenarbeit mit Ihrem Rechtsanwalt

Wir bieten

- Einzelberatung und -behandlung im vertrauensvollen Rahmen
- flexible Termine
- Attestierung einer verkehrspsychologischen Behandlung zur Vorlage bei Gericht (zur Abkürzung der Sperrfrist), Führerscheinstellen, MPU's und Obergutachtern
- über 20-jährige Erfahrung in eigener verkehrspsychologischer Praxis und gewachsene Kontakte

Wir garantieren

- höchste Fachkompetenz bei staatlicher Anerkennung
- unseren persönlichen und uneingeschränkten Einsatz für Sie

Unser Team

Robert Weber (Dipl.-Psychologe)
Fachpsychologe für Verkehrspsychologie (BDP)
Verkehrspsychologischer Berater (amtlich anerkannt nach § 71 FeV)
Psychologischer Psychotherapeut
Gutachter

Alicja Szymik (Dipl.-Psychologin)
Fachpsychologin für Verkehrspsychologie (BDP)
Verkehrspsychologische Beraterin (amtlich anerkannt nach § 71 FeV)
Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Bärbel Garsoffky (Dipl.-Psychologin)
Freie Verkehrspsychologin
Gutachterin

KLIENTENINFORMATION

Seit 1982 ist unsere verkehrspsychologische Praxis mit den Problemen von Klienten nach Führerscheinentzug befaßt. Für viele davon Betroffene - vielleicht auch für Sie - gibt es nach Ablauf der Sperrfrist eine unangenehme Überaschung: Sie bekommen Ihren Führerschein nicht zurück. Stattdessen fordert die Führerscheinstelle des Landratsamts die Teilnahme an einer medizinisch-psychologischen Untersuchung. Dass diese Untersuchung keine "Formsache" ist, merken viele Betroffene erst, wenn sie ein negatives Gutachten in den Händen halten - zu spät! Sie haben weder versagt noch stehen Sie allein, denn inzwischen fallen etwa 80 % im Test durch, wenn eine oder mehrere Trunkenheitsfahrten der Anlaß für den Führerscheinentzug waren.

Vor Ablauf eines weiteren Jahres besteht dann in der Regel kaum noch eine Chance, den Führerschein zurückzuerhalten - ein verlorenes Jahr! Das sollte für die Betroffenen der Grund sein, so frühzeitig wie möglich fachkundige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dass die Besonderheiten Ihres Falles bei sogenannten Vorbereitungsprogrammen oder Gruppenseminaren zu kurz kommen, wird sicher auch von Ihnen durchschaut. Dagegen können wir mit unserer individuellen Betreuung auf den Einzelfall zugeschnittene Maßnahmen anbieten, die von den zuständigen Stellen, also auch von den TÜV- Gutachtern sowie Gerichten, anerkannt werden:
Wir arbeiten seit Jahren mit spezialisierten Anwaltskanzleien in Süddeutschland zusammen. Unsere beiden Praxisorte Tübingen und Stuttgart ermöglichen gute Kontakte insbesondere zu den Obergutachterstellen beider Städte und sind für Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen.
In einer absolut vertrauensvollen Gesprächsathmosphäre suchen wir gemeinsam nach einer Lösung Ihres Führerscheinproblems. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung und unseren intensiven Einsatzes für Sie ist unsere Erfolgsquote auch bei mehrfach alkoholauffälligen Kraftfahrern sehr hoch. Voraussetzung ist natürlich Ihre aktive Mitarbeit und die Bereitschaft zu Veränderungen bei Ihnen selbst. Sie werden darüberhinaus die üblichen Testverfahren kennenlernen, bekommen von uns gezielte Hinweise auf das Gespräch mit dem Psychologen und werden so gut vorbereitet in die Untersuchung gehen.

Ihre Führerscheinstelle hält für Sie eine Liste mit Verkehrspsychologen bereit, die auch unsere amtliche Anerkennung für verkehrspsychologische Beratungen bestätigt.

Sind Sie an unserem Angebot interessiert, vereinbaren Sie mit uns ein Beratungsgespräch, in dem wir die mögliche weitere Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen. Rufen Sie uns einfach an.

Praxis für Verkehrspsychologie
Margot Reger Diplom-Psychologin

Fachpsychologin für Verkehrspsychologie BDP
Amtlich anerkannte verkehrspsychologische Beraterin (§ 4 Abs.9 StVG)

72072 Tübingen
Reutlinger Str.10

72764 Reutlingen
Karlstr. 1

Kontakt
Fon 0 70 71 / 9 20 90 42
Fax 0 70 71 / 88 96 08
www.praxis-verkehrspschologie.de
margot.reger@praxis-verkehrspsychologie.de

Praxis für Verkehrspsychologie Margot Reger
Kanzlei Hartmann u. Merges
Gartenstraße 56

72764 Reutlingen

Mai 2011

Erfolgreiche MPU dank fachpsychologischer Unterstützung
Punktereduzierung durch verkehrspsychologische Beratung nach § 4 Abs.9 StVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie, weil ich mir vorstellen kann, dass einige Ihrer Mandanten mit Führerscheinproblemen auch fachpsychologische Unterstützung benötigen.

Als Psychologin und langjährige ehemalige MPU-Gutachterin (TÜV Süd in Stuttgart, MTO GmbH in Tübingen, TÜV Nord in Stuttgart) habe ich mich auf die Beratung und Therapie im Bereich der Verkehrspsychologie insbesondere auf die **Vorbereitung für die MPU** spezialisiert.

Darüberhinaus verfüge ich über die **Anerkennung als amtlich anerkannte verkehrspsychologische Beraterin** und führe in diesem Rahmen verkehrspsychologische Beratungen nach § 4 Abs.9 StVG durch, um Betroffenen eine Punktereduzierung im Verkehrszentralregister zu ermöglichen.

Meine frühere Gutachtertätigkeit hat mir deutlich gezeigt, dass Auffälligkeiten in Straßenverkehr oft nur die Spitze eines Eisberges aus Konflikten und Problemen darstellen, die verdrängt aber nicht bewältigt sind. Meist fehlt den Betroffenen die Einsicht in die eigene Problematik, um die für eine erfolgreiche MPU erforderlichen Veränderungsprozesse überhaupt in Angriff nehmen zu können. Auch sollten Betroffene im Hinblick auf ggf. erforderliche Abstinenznachweise (bei Alkohol und Drogenauffälligkeiten) frühzeitig aktiv werden, um wichtige Zeit innerhalb der Sperrfrist nicht ungenutzt verstreichen zu lassen.

Ich bin überzeugt, dass ich in Ergänzung zu Ihrer Arbeit besonders wirkungsvoll beratend und therapeutisch tätig sein kann und würde mich freuen, wenn Sie betroffene Mandanten auf **mein Angebot aufmerksam** machen würden.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Margot Reger
Diplompsychologin

Praxis für Verkehrspsychologie
Margot Reger Diplom-Psychologin

Fachpsychologin für Verkehrspsychologie BDP
Amtlich anerkannte verkehrspsychologische Beraterin (§ 4 Abs.9 StVG)

72072 Tübingen
Hegelstr.1/1

72764 Reutlingen
Karlstr. 1

Kontakt
Fon 0 70 71 / 9 20 90 42
Fax 0 70 71 / 88 96 08
www.praxis-verkehrspschologie.de
margot.reger@praxis-verkehrspsychologie.de

Praxis für Verkehrspsychologie Margot Reger

Herrn Rechtsanwalt
Hans Dieter Merges
Kanzlei Hartmann u. Merges
Gartenstraße 56
72764 Reutlingen

Tübingen, den 10.11.09

Erfolgreiche MPU dank fachpsychologischer Unterstützung

Sehr geehrter Herr Merges,

ich wende mich an Sie, weil ich mir vorstellen kann, dass einige Ihrer Mandanten mit Führerscheinproblemen auch fachpsychologische Unterstützung benötigen.

Als Psychologin und langjährige ehemalige MPU-Gutachterin (TÜV Süd in Stuttgart, MTO GmbH in Tübingen, TÜV Nord in Stuttgart) habe ich mich auf die Beratung und Therapie im Bereich der Verkehrspsychologie spezialisiert.

Meine Gutachtertätigkeit hat mir deutlich gezeigt, dass Auffälligkeiten in Straßenverkehr oft nur die Spitze eines Eisberges aus Konflikten und Problemen darstellen, die oft verdrängt aber nicht bewältigt sind. Meist fehlt den Betroffenen die Einsicht in die eigene Problematik, um die für eine erfolgreiche MPU erforderlichen Veränderungsprozesse überhaupt in Angriff nehmen zu können. Ich sehe von daher großen Handlungsbedarf in Vorfeld der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung.

Auch sind mit Inkrafttreten der neuen Beurteilungskriterien[1] die Anforderungen für das Bestehen einer MPU u.a. bei der Anlassgruppe Alkohol erheblich gestiegen. Durch die jetzt geltenden Verschärfungen hinsichtlich des Nachweises von Abstinenzeiträumen sollten Betroffene frühzeitig aktiv werden, um wichtige Zeit innerhalb der Sperrfrist nicht ungenutzt verstreichen zu lassen.

Ich bin überzeugt, dass ich aufgrund meines beruflichen Erfahrungshintergrundes als Gutachterin sowie meiner psychologischen Fachkenntnisse hier in Ergänzung zu Ihrer Arbeit besonders wirkungsvoll beratend und therapeutisch tätig sein kann.

Ich würde mich freuen, wenn Sie betroffene Mandanten auf mein Angebot aufmerksam machen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Margot Reger

[1] Schubert, W. & Mattern, R. (Hrsg.) (2009). Urteilsbildung in der Medizinisch-Psychologischen Fahreignungsdiagnostik. Beurteilungskriterien. Kirschbaum Verlag Bonn.

PRAXIS FÜR VERKEHRSPSYCHOLOGIE

Margot Reger
Dipl. Psychologin

Fachpsychologin für Verkehrspsychologie BDP, Amtlich anerkannte Verkehrspsychologische Beraterin (§4 Abs. 9 StVG)

Seit 2000 im Bereich Verkehrspsychologie tätig, schwerpunktmäßig als Gutachterin an amtlich anerkannten Begutachtungsstellen in Stuttgart und Tübingen.

Mitglied im Berufsverband deutscher Psychologen (BDP) und in der Sektion Verkehrspsychologie

- Verhaltenstherapeutische Zusatzausbildung
- Ausbildung als Supervisorin (WIT Universität Tübingen)

Kontakt:
Tel: 0 70 71/9 20 90 42
Fax: 0 70 71/ 88 96 08
www.praxis-verkehrspsychologie.de
margot.reger@praxis-verkehrspsychologie.de

WEGBESCHREIBUNG

Praxis Tübingen
Reutlinger Str. 10
72072 Tübingen

5 Min. Fußweg ab Tübingen Hbf., Bahnhofsunterführung Richtung Südstadt, Eingang gegenüber der Einfahrt zum Parkhaus Metropol

Praxis Reutlingen
Karlstr. 1
72764 Reutlingen

2 Min. Fußweg ab Reutlingen Hbf.

- **Ist Ihr Führerschein weg oder in Gefahr?**
- **Wurde eine MPU angeordnet oder ist diese negativ verlaufen?**

Erfahrene MPU-Gutachterin bietet fachlich qualifizierte Beratung und Unterstützung bei Führerscheinverlust

PRAXIS FÜR VERKEHRSPSYCHOLOGIE

IHRE SITUATION

- Ihr Führerschein wurde Ihnen entzogen oder ist in Gefahr wegen: Alkohol, Drogen, zu hohem Punktestand im Flensburger Verkehrszentralregister.
- Sie müssen sich einer Medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen oder Sie haben bereits eine MPU mit einem negativen Ergebnis hinter sich.
- Sie haben Ihren Führerschein zwar noch, aber die Behörde verlangt, dass Sie sich einer Eignungsuntersuchung unterziehen.

Werden Sie frühzeitig aktiv

Eine erfolglose MPU kostet viel Geld und verursacht Selbstzweifel

DIESE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE ERWARTEN

> **Unverbindliche Erstberatung und Prüfung Ihrer Unterlagen**

> **Analyse Ihrer persönlichen Problemlage**

> **Ausarbeitung möglicher Lösungsansätze und fachliche Begleitung bei der Umsetzung**

> **Training zur Bewältigung von Prüfungsstress im Zusammenhang mit der bevorstehenden MPU**

> **Durchführung einer „Test-MPU“**

> **Verkehrspsychologische Beratung zum Abbau von Punkten im Verkehrszentralregister**

Enge Zusammenarbeit mit Ärzten und Rechtsanwälten falls sich ein rechtliches oder medizinisches Problem im Zusammenhang mit der MPU ergeben sollte.

Alle Beratungsgespräche unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht für Diplompsychologen.

Sie bezahlen nur für tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen. Die Beratung kann jederzeit beendet werden.

IHRE CHANCEN

> **Sie gehen gut vorbereitet in die MPU und können diese aktiv mitgestalten.**

> **Sie haben die führerscheinlose Zeit sinnvoll genutzt.**

> **Sie sind ihr Problem im Kern angegangen und vermeiden damit erneute Schwierigkeiten mit der Fahrerlaubnis.**

Mehr Lebenszufriedenheit und nachhaltige Veränderung durch professionelle Unterstützung

PRAXIS FÜR VERKEHRSPSYCHOLOGIE

Erste Hilfe
bei Führerscheinproblemen und MPU

erfahrener Gutachter hilft seriös und schnell

in Münsingen 07381-4370

Wir holen Sie ab und bringen sie wieder nach Hause

Internet: www.praxis-holzapfel.de eMail: praxis-holzapfel@gmx.de

V.i.S.d.P. Dr.Holzapfel, Dottinger Str.34, 72525 Münsingen

Zugverbindungen (Auswahl) bei Vormittagsterminen (bitte nachprüfen)

ab Aulendorf 7.03 Sigmaringen 7.41 Albstadt-Ebingen 8.08 Balingen 8.28, an Tübingen 9.28
ab Karlsruhe 6.23 Pforzheim 5.58 Stuttgart 7.22 an Tübingen 8.23 Uhr
ab Geislingen 6.18 Göppingen 6.22 Plochingen 7.05 an Tübingen 7.44 Uhr
ab Heilbronn 6.15 Stuttgart 7.22 an Tübingen 8.23 Uhr
ab Aalen 7.02 Stuttgart 8.15 an Tübingen 8.58 Uhr
ab Konstanz 6.40 Singen 7.13 Tuttlingen 7.14 Rottweil 8.00 Horb 8.34 an Tübingen 8.58 Uhr
ab Offenburg 5.37 Hausach 6.07 Schramberg 7.00 Freudenstadt 7.10 an Tübingen 8.32 Uhr
ab Calw 7.04 an Tübingen 8.32 Uhr
ab München 6.40 Augsburg 7.22 Ulm 7.54 Plochingen 8.44 an Tübingen 9.23 Uhr
ab Freiburg 5.45 Offenburg 6.16 Baden-Baden 6.35 Stuttgart 8.15 an Tübingen 8.58 Uhr
ab Mannheim 6.27 Stuttgart 7.21 an Tübingen 8.21 Uhr
ab Friedrichshafen 6.23 Aulendorf 6.54 Herbertingen 7.26 an Tübingen 9.28 Uhr
ab Saarbrücken 6.25 Kaiserslautern 7.04 Stuttgart 9.22 an Tübingen 10.23 Uhr
ab Frankfurt/M. 7.47 Mannheim 8.27 an Tübingen 10.23 Uhr
ab Freudenstadt 7.05 Horb 7.44 an Tübingen 8.32 Uhr
ab Nagold (Bus) 11.40 an Tübingen 12.49 Uhr

Unsere Praxis in **Tübingen** ist für Sie vom Bahnhof aus in 15 Minuten zu Fuß oder mit den Stadtbuslinien 4 oder 13 im 10-Minuten-Takt bequem zu erreichen (Ausstieg Aixer Straße, Fahrzeit 5 Minuten).

Unsere **Stuttgarter** Praxis (Königstr.80, Bürogemeinschaft BMS) liegt neben dem Wilhelmsbau (U-S-Bahn Rotebühlplatz)

Unsere Praxisräume in **Sindelfingen** liegen im Gewerbegebiet Fronäcker, Gebäude KAGO, Bushaltestelle Amundsenstr. der Linie 715 oder 757, 2 Minuten vom ZOB

Praxisort Tübingen

Praxis für Verkehrspsychologie und Psychotherapie

Robert Weber, Alicja Szymik, Dr. Bärbel Garsoffky (Diplom-Psychologen)

72072 Tübingen
Französische Allee 20
Tel.: 07071-368505
Fax: 07071-368506

70173 Stuttgart – Zentrum
Königstr. 80
Business-Centre 3. Stock
Telefonzentrale: 07071 368505

71069 Sindelfingen
Fronäckerstr. 34
Telefonzentrale: 07071 368505

Internet: www.verkehrspsychologische-berater.de
E-Mail: weber@verkehrspsychologische-berater.de

Kurzinformationen:

Wir helfen gezielt und qualifiziert

- nach **Führerscheinentzug**
- bei bevorstehender medizinisch-psychologischer Untersuchung (**MPU**) und Obergutachten
- nach negativen Gutachten
- bei der Auswahl einer geeigneten Untersuchungsstelle
- bei Alkoholproblemen
- bei zu hohem Punktestand (**Punkteabbau** über Fahreignungsseminare FES)
- in besonders schweren Fällen (z.B. nach mehreren Alkoholfahrten, mehreren negativen Gutachten)
- bei der Entwicklung von Lösungskonzepten in Zusammenarbeit mit Ihrem Rechtsanwalt

Wir bieten

- Einzelberatung und -behandlung im vertrauensvollen Rahmen
- flexible Termine
- Attestierung einer verkehrspsychologischen Behandlung zur Vorlage bei Gericht (zur Abkürzung der Sperrfrist), Führerscheinstellen, MPU's und Obergutachtern
- über 20-jährige Erfahrung in eigener verkehrspsychologischer Praxis und gewachsene Kontakte

Wir garantieren

- höchste Fachkompetenz bei staatlicher Anerkennung
- unseren persönlichen und uneingeschränkten Einsatz für Sie

Unser Team:

Robert Weber (Dipl.-Psychologe)
- Fachpsychologe für Verkehrspsychologie
- Amtl. anerk. für Fahreignungsseminare (FES) § 4 StVG
- Verkehrspsychologischer Berater (amtlich anerkannt nach § 71 FeV)
- Psychologischer Psychotherapeut
- Gutachter

Alicja Szymik (Dipl.-Psychologin)
- Fachpsychologin für Verkehrspsychologie
- Verkehrspsychologische Beraterin (amtlich anerkannt nach § 71 FeV)
- Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Bärbel Garsoffky (Dipl.-Psychologin)
- Freie Verkehrspsychologin
- Gutachterin

KLIENTENINFORMATION

Seit 1982 ist unsere verkehrspsychologische Praxis mit den Problemen von Klienten nach Führerscheinentzug befasst. Für viele davon Betroffene - vielleicht auch für Sie - gibt es nach Ablauf der Sperrfrist eine unangenehme Überraschung: Sie bekommen Ihren Führerschein nicht zurück. Stattdessen fordert die Führerscheinstelle des Landratsamts die Teilnahme an einer medizinisch-psychologischen Untersuchung. Dass diese Untersuchung keine "Formsache" ist, merken viele Betroffene erst, wenn sie ein negatives Gutachten in den Händen halten - zu spät! Sie haben weder versagt noch stehen Sie allein, denn inzwischen fallen etwa 80 % im Test durch, wenn eine oder mehrere Trunkenheitsfahrten der Anlass für den Führerscheinentzug waren. Vor Ablauf eines weiteren Jahres besteht dann in der Regel kaum noch eine Chance, den Führerschein zurückzuerhalten - ein verlorenes Jahr! Das sollte für die Betroffenen der Grund sein, so frühzeitig wie möglich fachkundige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dass die Besonderheiten Ihres Falles bei so genannten Vorbereitungsprogrammen oder Gruppenseminaren zu kurz kommen, wird sicher auch von Ihnen durchschaut. Dagegen können wir mit unserer individuellen Betreuung auf den Einzelfall zugeschnittene Maßnahmen anbieten, die von den zuständigen Stellen, also auch von den TÜV- Gutachtern sowie Gerichten, anerkannt werden.

Wir arbeiten seit Jahren mit spezialisierten Anwaltskanzleien in Süddeutschland zusammen. Unsere beiden Praxisorte Tübingen und Stuttgart ermöglichen gute Kontakte insbesondere zu den Obergutachterstellen beider Städte und sind für Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen.

In einer absolut vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre suchen wir gemeinsam nach einer Lösung Ihres Führerscheinproblems. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung und unseren intensiven Einsatzes für Sie ist unsere Erfolgsquote auch bei mehrfach alkoholauffälligen Kraftfahrern sehr hoch. Voraussetzung ist natürlich Ihre aktive Mitarbeit und die Bereitschaft zu Veränderungen bei Ihnen selbst. Sie werden darüber hinaus die üblichen Testverfahren kennen lernen, bekommen von uns gezielte Hinweise auf das Gespräch mit dem Psychologen und werden so gut vorbereitet in die Untersuchung gehen.

Ihre Führerscheinstelle hält für Sie eine Liste mit Verkehrspsychologen bereit, die Ihnen unsere amtliche Anerkennung für verkehrspsychologische Beratungen bestätigt.

Sind Sie an unserem Angebot interessiert, vereinbaren Sie mit uns ein Beratungsgespräch, in dem wir die mögliche weitere Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen. Rufen Sie uns einfach an.

ICH BERATE SIE GERNE
07071 - 9 20 90 42

PRAXIS FÜR VERKEHRSPSYCHOLOGIE

Margot Reger
Dipl. Psychologin

Qualifikation

Fachpsychologin für Verkehrspsychologie BDP

Amtlich anerkannte verkehrspsychologische Beraterin BDP

Amtlich anerkannte Seminarleiterin für Fahreignungsseminare

Verhaltenstherapeutische Zusatzausbilung

Supervisorin (WIT Universität Tübingen)

Erfahrung als Verkehrspsychologin

- Seit 2000 im Bereich Verkehrspsychologie tätig, schwerpunktmäßig als Gutachterin an anerkannten Begutachtungsstellen in Stuttgart und Tübingen
- seit 2008 in eigener Praxis
- Mitglied im Berufsverband deutscher Psychologen (BDP) und in der Sektion Verkehrspsychologie

Wegbeschreibung

Praxis Tübingen
Uhlandstraße 11, 72072 Tübingen

5 Min. Fußweg ab Tübingen Hbf., Richtung Neckarbrücke.

Praxis Reutlingen
Karlstraße 1, 72764 Reutlingen

2 Min. Fußweg ab Reutlingen Hbf.

Kontakt

Telefon	0 70 71 / 9 20 90 42
Mobil	01 71 / 7 81 77 59
E-Mail	info@reger-mpu.de

www.praxis-verkehrspsychologie.de

- **MPU Vorbereitung**
- **Punkteabbau**
- **Sperrfristverkürzung**

Erfahrene MPU-Gutachterin bietet fachlich qualifizierte Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um den Erhalt oder die Wiedererlangung Ihrer Fahrerlaubnis.

Tübingen	Uhlandstraße 11
Reutlingen	Karlstraße 1
Telefon	0 70 71 / 9 20 90 42
Mobil	01 71 / 7 81 77 59
E-Mail	info@reger-mpu.de

www.praxis-verkehrspsychologie.de

PRAXIS FÜR VERKEHRSPSYCHOLOGIE

MPU Vorbereitung

Ihre Situation

- Ihr Führerschein wurde Ihnen entzogen oder ist in Gefahr wegen: Alkohol, Drogen, zu hohem Punktestand im Deutschen Fahreignungsregister (FAER), eh. Flensburger Verkehrszentralregister.
- Sie müssen sich einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen oder Sie haben bereits eine MPU mit einem negativen Ergebnis hinter sich.
- Sie haben Ihren Führerschein zwar noch, aber die Behörde verlangt, dass Sie sich einer Eignungsuntersuchung unterziehen.

Werden Sie noch in der Sperrfrist aktiv. Diese Leistungen können Sie erwarten:

- Analyse Ihrer persönlichen Problemlage
- Ausarbeitung möglicher Lösungsansätze und fachliche Begleitung bei der Umsetzung
- Training zur Bewältigung von Prüfungsstress im Zusammenhang mit der bevorstehenden MPU
- Durchführung einer „Probe-MPU“

Ihre Chancen

- Sie gehen gut vorbereitet in die MPU.
- Sie haben die führerscheinlose Zeit sinnvoll genutzt.
- Sie sind Ihr Problem im Kern angegangen und vermeiden damit erneute Schwierigkeiten mit der Fahrerlaubnis.

Punkteabbau

durch Teilnahme an einem Fahreignungsseminar

Bei einem Stand von 1 bis 5 Punkten kann 1 Punkt abgebaut werden.

Die Maßnahme (verkehrspsychologischer Teil des Fahreignungsseminars) umfasst 2 Einzelsitzungen à 75 Min.

ICH BERATE SIE GERNE
07071 - 9 20 90 42

Sperrfristverkürzung

als Einzelmaßnahme

Wenn Sie zum ersten Mal mit Alkohol im Verkehr aufgefallen sind und die Promillezahl unter 2,0 lag, haben Sie gute Chancen Ihre Sperrfrist verkürzen zu können.

Ich biete Ihnen in **Zusammenarbeit mit der AvS** in Freiburg diese anerkannte Maßnahme **in Form von Einzelsitzungen** an.

Da ab 1,1 ‰ eine MPU erforderlich ist, dient diese Maßnahme darüber hinaus auch der MPU Vorbereitung.

Ihre Vorteile:

- Kein Warten auf die nächste Gruppe
- individuelle Terminvereinbarung
- Kein Terminverschiebungsrisiko, wenn wegen zu geringer Teilnehmerzahl eine Gruppe nicht zustande kommt.